

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses	
Sitzungstermin:	Montag, 13.03.2017, 17:00 Uhr
Ort, Raum:	Raum 234, Bürocenter

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	
2	Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Bestätigung der Tagesordnung	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.02.2017	
5	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 10/91 "Gewerbegebiet Dargetzow", 3. Änderung Einstellung des Aufstellungsverfahrens sowie Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	VO/2017/2166
6	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar 62. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Gewerbegebiet in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel im Bereich Dargetzow" Aufstellungsbeschluss	VO/2017/2167
7	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 10/91 "Gewerbegebiet Dargetzow", 4. Änderung Aufstellungsbeschluss	VO/2017/2168
8	Benennung von Straßennamen im Wohngebiet Seebad Wendorf	VO/2017/2165
9	Sonstiges	

### Nicht öffentlicher Teil

10	Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gem. Hauptsatzung für den Um- und Ausbau der Straße Schweinsbrücke	VO/2017/2171
11	Einvernehmen der Gemeinde	

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kargel  
Vorsitzender

An die Mitglieder  
des Bau- und Sanierungsausschusses

3. März 2017

### **E i n l a d u n g**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erlaube mir, Sie zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (Wahlperiode 2014-2019) am

**Montag, 13.03.2017, 17:00 Uhr**

in den Raum 234, Bürocenter, einzuladen.

### **T a g e s o r d n u n g :**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.02.2017
- 5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar **VO/2017/2166**  
Bebauungsplan Nr. 10/91 "Gewerbegebiet Dargetzow", 3. Änderung  
Einstellung des Aufstellungsverfahrens sowie Aufhebung des  
Aufstellungsbeschlusses
- 6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar **VO/2017/2167**  
62. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Umwandlung von Gewerbegebiet in Sondergebiet mit der  
Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel im Bereich Dargetzow"  
Aufstellungsbeschluss
- 7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar **VO/2017/2168**  
Bebauungsplan Nr. 10/91 "Gewerbegebiet Dargetzow", 4. Änderung  
Aufstellungsbeschluss
- 8 Benennung von Straßennamen im Wohngebiet Seebad Wendorf **VO/2017/2165**

9 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 10 | Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gem. Hauptsatzung für den Um- und Ausbau der Straße Schweinsbrücke | VO/2017/2171 |
| 11 | Einvernehmen der Gemeinde  |              |
| 12 | Informationen/Verschiedenes  |              |

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kargel  
Ausschussvorsitzender

**Vorlage****Nr.:****VO/2017/2166**Federführend:  
60.2 Abt. Planung

Status: öffentlich

Datum: 22.02.2017

Beteiligt:  
I Bürgermeister  
II Senator  
III Senatorin  
60 BAUAMT  
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser: Prante, Beate

**Bauleitplanung der Hansestadt Wismar****Bebauungsplan Nr. 10/91 "Gewerbegebiet Dargetzow", 3. Änderung****Einstellung des Aufstellungsverfahrens sowie Aufhebung des  
Aufstellungsbeschlusses**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.03.2017	Bau- und Sanierungsausschuss	Verberatung
Öffentlich	30.03.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Einstellung des Aufstellungsverfahrens sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“ vom 30.08.2012 (Drucksache-Nr. 0584-36/12).

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Straße Am Ring (Planstraße C)  
im Osten: durch die Straße Am Ring (Planstraße A)  
im Süden: durch die Straße Am Weißen Stein und das Grundstück 4785/5  
im Westen: durch das Baugebiet GE 2

2. Der Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens sowie zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“ ist amtlich bekannt zu machen.

**Begründung:**

Am 30.08.2012 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“ (Drucksache-Nr. 0584-36/12). Seinerzeit war es durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt als Grundstückseigentümerin beabsichtigt, eine Fläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Nahversorgungsmarktes mit max. 800 m<sup>2</sup> Verkaufsraumfläche zu veräußern. Die Errichtung weiterer Einzelhandelseinrichtungen wurde aus städtebaulichen Gründen nicht als erforderlich gesehen und sollte deshalb am Standort durch entsprechende Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes ausgeschlossen werden. Die Veräußerung der Fläche erfolgte jedoch nicht und es entstand keine Nahversorgungseinrichtung.

Im zwischenzeitlich erarbeiteten und von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 27.06.2013 beschlossenen Regionalen Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Wismar (REK) wurde dargestellt, dass am Standort Wismar-Dargetzow eine räumliche Versorgungslücke für die Nahversorgung der Bewohner besteht. Leider konnte bisher durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Hansestadt Wismar kein Interessent gewonnen werden, der eine Einzelhandelseinrichtung mit einer lt. Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan zulässigen Verkaufsfläche bis zu 800 m<sup>2</sup> errichtet und somit ein entsprechendes Nahversorgungsangebot für die Bewohner Dargetzows schafft.

Gegenwärtig ergibt sich die Möglichkeit in Zusammenhang mit der Errichtung eines Möbelmarktes eine Nahversorgungseinrichtung für den Bereich Dargetzow zu etablieren. Hierzu sind andere planungsrechtliche Festsetzungen sowie ein anderer, erweiterter Geltungsbereich erforderlich. Die Weiterführung des Planverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes wäre dann nicht mehr erforderlich, der entsprechende Aufstellungsbeschluss (Geltungsbereich siehe Anlage – schraffiert dargestellt) ist aufzuheben.

Hinweis: Für die Errichtung des Möbelmarktes einschließlich der Nahversorgungseinrichtung im Bereich Dargetzow wird der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die Vorlage für den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung zur Beschlussfassung vorgelegt (Vorlagen-Nr. VO 2017/2168).

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

---

## Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

## Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

### 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

### 4. Die Maßnahme ist:

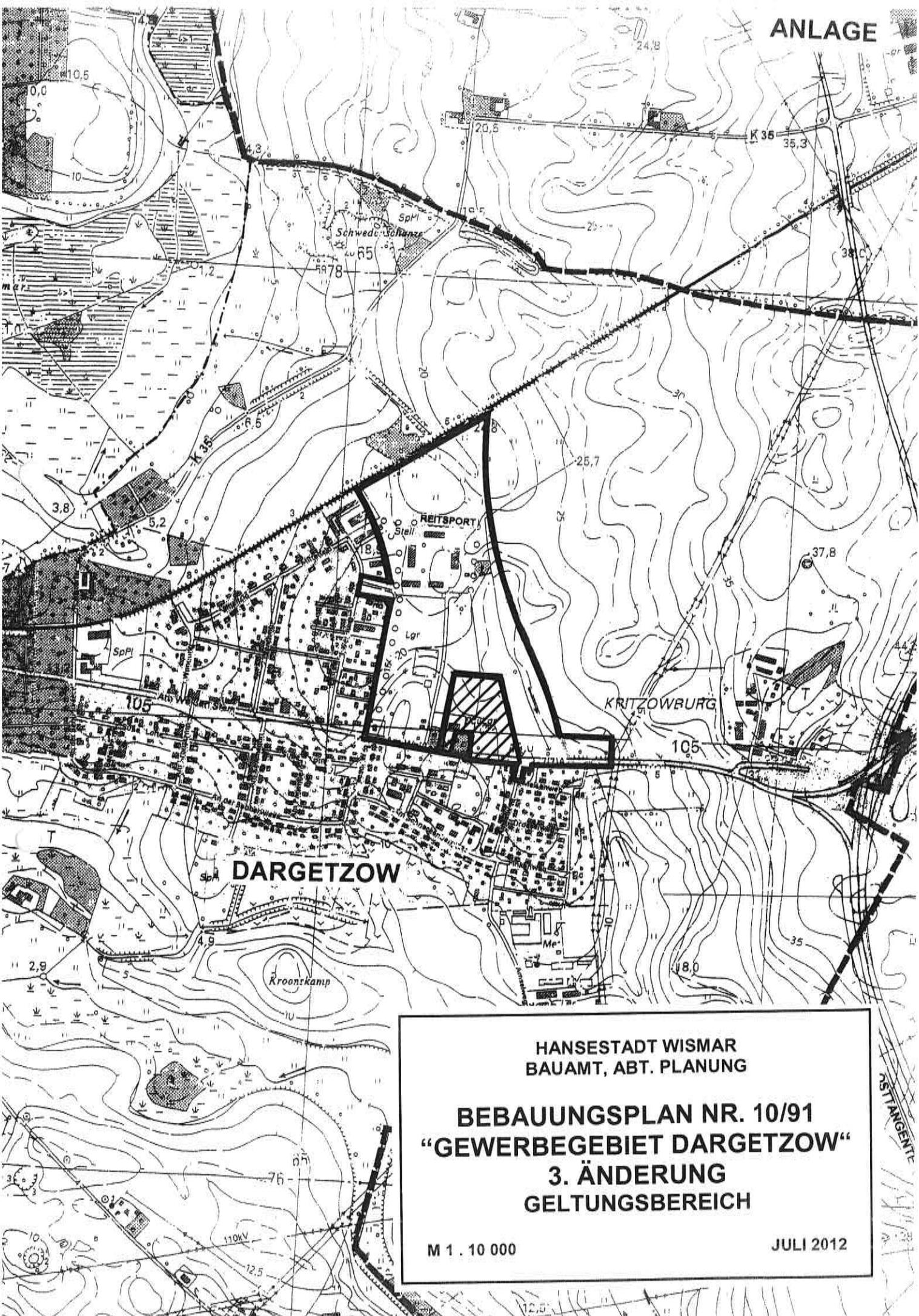
<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

### Anlage/n:

Geltungsbereich

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



DARGETZWITZ

HANSESTADT WISMAR  
BAUAMT, ABT. PLANUNG

**BEBAUUNGSPLAN NR. 10/91**  
**“GEWERBEGEBIET DARGETZWITZ”**  
**3. ÄNDERUNG**  
**GELTUNGSBEREICH**

M 1 : 10 000

JULI 2012

251TANGENTE

**Vorlage****Nr.:****VO/2017/2167**Federführend:  
60.2 Abt. Planung

Status: öffentlich

Datum: 22.02.2017

Beteiligt:  
I Bürgermeister  
II Senator  
III Senatorin  
1 Büro der Bürgerschaft  
60 BAUAMT

Verfasser: Prante, Beate

**Bauleitplanung der Hansestadt Wismar****62. Änderung des Flächennutzungsplanes****"Umwandlung von Gewerbegebiet in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel im Bereich Dargetzow"****Aufstellungsbeschluss**

## Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.03.2017	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.03.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den Bereich Dargetzow ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

2. Der Bereich der Änderung wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Straße Am Ring und eine Linie in Verlängerung davon Richtung Westen bis zu der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche sowie vom Grundstück 4785/22 (Gewerbegebiet)
- im Osten: vom Grundstück 4785/22 (Gewerbegebiet) sowie von der im Flächennutzungsplan dargestellten Grünfläche
- im Süden: von der Straße Am Weißen Stein sowie vom Grundstück 4785/16 (Wohnbaufläche)
- im Westen: von der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche

(Lageplan siehe Anlage 1)

3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Bezeichnung: 62. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Gewerbegebiet in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel im Bereich Dargetzow“

4. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.

5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist von der Verwaltung durchzuführen.

6. Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sind von der Verwaltung durchzuführen.

### **Begründung:**

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar ist der Geltungsbereich der 62. Änderung im Bereich Dargetzow überwiegend als Gewerbegebiet und in kleinen Teilen als Wohnbaufläche und Grünfläche dargestellt.

Die Hansestadt Wismar beabsichtigt im Bereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10/91 im Rahmen der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einzelhandelsstandortes mit Möbelmarkt und Fachmarktzentrum zu schaffen.

Dazu ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich erforderlich. Das Änderungsverfahren erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 und ist entsprechend der rechtlichen Vorgaben im Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Vorgesehen ist die Umwandlung von Gewerbegebiet in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel.

Die Darstellungen von Wohnbaufläche und Grünfläche im Flächennutzungsplan sollen entsprechend der Festsetzungen im bereits rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 10/91 angepasst werden.

Für den Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist beachtlich, dass maßgeblich gewerbliche Flächen in Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel umzuwandeln sind.

Unter Berücksichtigung der Maßstäblichkeit des Flächennutzungsplanes wird auf eine Wohnbaufläche, die von den Änderungsabsichten des Flächennutzungsplanes berührt ist, nicht gesondert eingegangen. Es handelt sich hier um eine untergeordnete Teilfläche, die unbebaut ist.

Die Anforderungen des ausreichenden Schallschutzes für die in der Umgebung vorhandene Wohnbebauung werden im weiteren Planverfahren mit betrachtet.

Zudem wird im Planverfahren die Einzelhandelsproblematik auf Grundlage des von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 27.06.2013 beschlossenen Einzelhandelskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Wismar (REK) und in Abstimmung mit der zuständigen obersten Planungsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu bearbeiten und zu beachten sein. Diese Erkenntnisse sind bei der Bewertung des Standortes mit zu berücksichtigen.

Ansonsten gelten die Zielsetzungen wie bei der beabsichtigten Aufstellung zur 4. Änderung des B-Planes Nr. 10/91 der Hansestadt Wismar.

### **Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### **1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr** Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

1 – Lageplan 62. FNPÄ

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

# HANSESTADT WISMAR

Flächennutzungsplan

Abgrenzung des Bereiches der 62. Änderung



Planungsbüro Mahnel

23936 Grevesmühlen  
Rudolf-Breitscheid-Straße 11

e-mail: pbm.mahnel.gvm@t-online.de  
Tel. 03881/7105-0  
Fax 03881/7105-50

Umwandlung von Gewerbegebiet in Sondergebiet  
mit der Zweckbestimmung großflächiger  
Einzelhandel im Bereich Dargetow

M 1 : 5.000

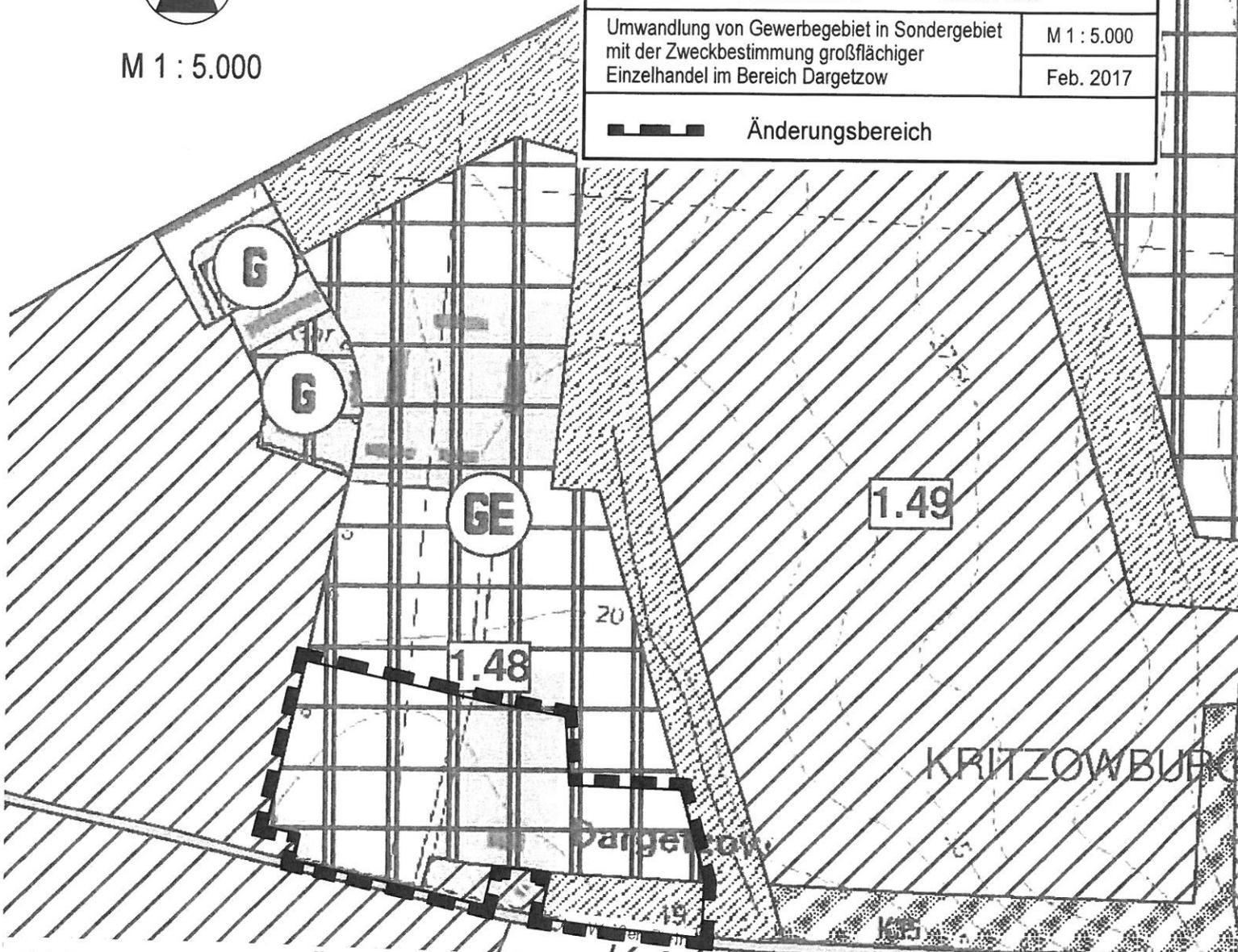
Feb. 2017



Änderungsbereich



M 1 : 5.000



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 (2) 1 BauGB)

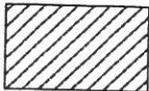


Wohnbaufläche (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)



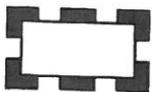
Gewerbegebiet (gem. § 1 (2) 8 BauNVO)

GRÜNFLÄCHE (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN



Geltungsbereich der 62. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar

**Vorlage****Nr.:****VO/2017/2168**Federführend:  
60.2 Abt. Planung

Status: öffentlich

Datum: 22.02.2017

Beteiligt:  
I Bürgermeister  
II Senator  
III Senatorin  
1 Büro der Bürgerschaft  
60 BAUAMT

Verfasser: Prante, Beate

**Bauleitplanung der Hansestadt Wismar****Bebauungsplan Nr. 10/91 "Gewerbegebiet Dargetzow", 4. Änderung****Aufstellungsbeschluss**

## Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.03.2017	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.03.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“ das Bauleitplanverfahren zur 4. Änderung durchzuführen.

2. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Straße Am Ring (Planstraße C) und eine Linie in Verlängerung davon Richtung Westen bis zu der im Bebauungsplan Nr. 10/91 festgesetzten öffentlichen Gehölzfläche sowie vom Grundstück 4785/22  
im Osten: vom Grundstück 4785/22 sowie von der Straße Am Ring (Planstraße A)  
im Süden: von der Straße Am Weißen Stein sowie vom Grundstück 4785/16  
im Westen: von der im Bebauungsplan Nr. 10/91 festgesetzten öffentlichen Gehölzfläche sowie vom Grundstück 4785/34

(Lageplan siehe Anlage 1)

3. Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

4. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist von der Verwaltung durchzuführen.

5. Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sind von der Verwaltung durchzuführen.

6. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar mit der Eigentümerin der Grundstücke im Plangebiet den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 10/91, 4. Änderung entsprechend Anlage 4 abzuschließen.

#### **Begründung:**

Die Boss V + V GmbH & Co. KG vertreten durch die Porta Service & Beratungs GmbH & Co. KG hat den Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens zur Aufstellung der 4. Änderung des B-Planes Nr. 10/91 der Hansestadt Wismar gestellt (siehe Anlage 2).

Das Unternehmen plant im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 10/91 südlich der Planstraße C, unter Inanspruchnahme von Teilflächen des Gebietes GEE 3 und des Gebietes GEE 2 einen Möbelmarkt (Möbel Boss) sowie ergänzende Fachmärkte und einen Lebensmitteldiscounter zu errichten.

Dem Aufstellungsbeschluss wird das beabsichtigte Realisierungskonzept beigelegt (Maßstab M 1:1.000, Bearbeitungsstand 20.02.2017 – Anlage 3).

Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 4,26 ha.

Durch den Vorhabenträger sind innerhalb des Geltungsbereiches des zu ändernden Bebauungsplanes folgende Nutzungen beabsichtigt:

1. Errichtung eines zweigeschossigen Möbelmarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 6.000 qm inkl. 10 % Randsortiment (zentrenrelevantes Sortiment) zzgl. ca. 3.000 qm Lager- und Nebenräumen. Die Gebäudehöhe beträgt bis zu 13,00 m.
2. Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von mind. ca. 1.000 qm zzgl. der erforderlichen Lager- und Nebenräume.
3. Errichtung von zwei Fachmärkten mit einer Verkaufsfläche von jeweils ca. 800 qm mit einem nicht zentrenrelevanten Kernsortiment, inkl. 10 % Randsortiment, zzgl. der erforderlichen Lager- und Nebenräume.
4. Errichtung von mindestens 228 PKW-Parkplätzen in direkter Verbindung zu den unter Ziff. 1 bis 3 aufgeführten Bauvorhaben.

Voraussetzung für die Umsetzung der Vorhaben ist die Aufstellung der 4. Änderung des B-Planes Nr. 10/91. Hierfür ist ein Bauleitplanverfahren gemäß Baugesetzbuch durchzuführen. Anstelle des Gewerbegebietes ist ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel festzusetzen, dessen konkrete Zielsetzungen im Einzelnen im Zuge des Aufstellungsverfahrens festzulegen sind.

Im Vorfeld der Bearbeitungen waren für die Ansiedlung eines Einzelhandelsstandortes für Möbel und Fachmärkte bereits andere Standorte im Bereich der Hansestadt Wismar untersucht und geprüft worden. Unter Berücksichtigung der verkehrsgünstigen Lage wurde dieser Standort favorisiert. Andere Standorte sind aus derzeitiger Erkenntnis und Prüfung von Alternativen für die Ansiedlung eines Möbelmarktes in der Hansestadt Wismar nicht geeignet.

Zur Einleitung des Verfahrens ist zunächst der Aufstellungsbeschluss durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar zu fassen.

Im Zuge der weiteren Vorbereitung werden die erforderlichen Gutachten für die Verträglichkeit mit dem Einzelhandel auf Grundlage des von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 27.06.2013 beschlossenen Regionalen Einzelhandelskonzeptes für den Stadt-Umland-Raum Wismar, die Nachweise des ausreichenden Immissionsschutzes und ggf. weitere Gutachten notwendig. Diese sind dann je nach Erfordernis und Einschätzung zum Standort und des Projektes zu erbringen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Aufstellungsverfahren eingeleitet. Das Verfahren ist als zweistufiges Verfahren, das sogenannte Regelverfahren nach dem BauGB durchzuführen. Der

Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern (siehe Vorlage Nr. VO/2017/2167 – Aufstellungsbeschluss zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes).

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

---

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

- 1 – Geltungsbereich Bebauungsplanänderung
- 2 – Antrag und Begründung des Vorhabens Fa. Boss V+V GmbH & Co. KG
- 3 – Städtebauliches Konzept
- 4 – Städtebaulicher Vertrag

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

# SÄTZUNG DER HANSESTADT WISMAR ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10/91 "GEWERBEGEBIET DARGETZOW" 2.ÄNDERUNG

TEIL A

PLANZEICHNUNG

**HANSESTADT WISMAR**  
Bebauungsplan Nr. 10/91  
Abgrenzung des Bereiches der 4. Änderung



Planungsbüro Mahnel

23936 Grevesmühlen  
Rudolf-Breitscheid-Straße 11

e-mail: pbm.mahnel.gvm@t-online.de  
Tel. 03881/7105-0  
Fax 03881/7105-50

Plandarstellung:  
B-Plan Nr. 10/91 - 2. Änderung und  
Wismar AWS Kaufvertrag-Anlage 1-Teilungsentwurf.pdf  
(Büro Bauer/Stwek\_2016-12-06)

ohne Maßstab

Feb. 2017

 Änderungsbereich

STRASSENQUERSCHNITTE M 1 : 100

DES EINFLUSS DES STRASSENVERKEHRS  
AUF DEN STADT TÜRCHENTUM  
DER FÜRSTENTUMEN



21 RUMER-STRASSE  
22 PLANSTRASSE A  
23 FÜRSTEN

PLANSTRASSE A



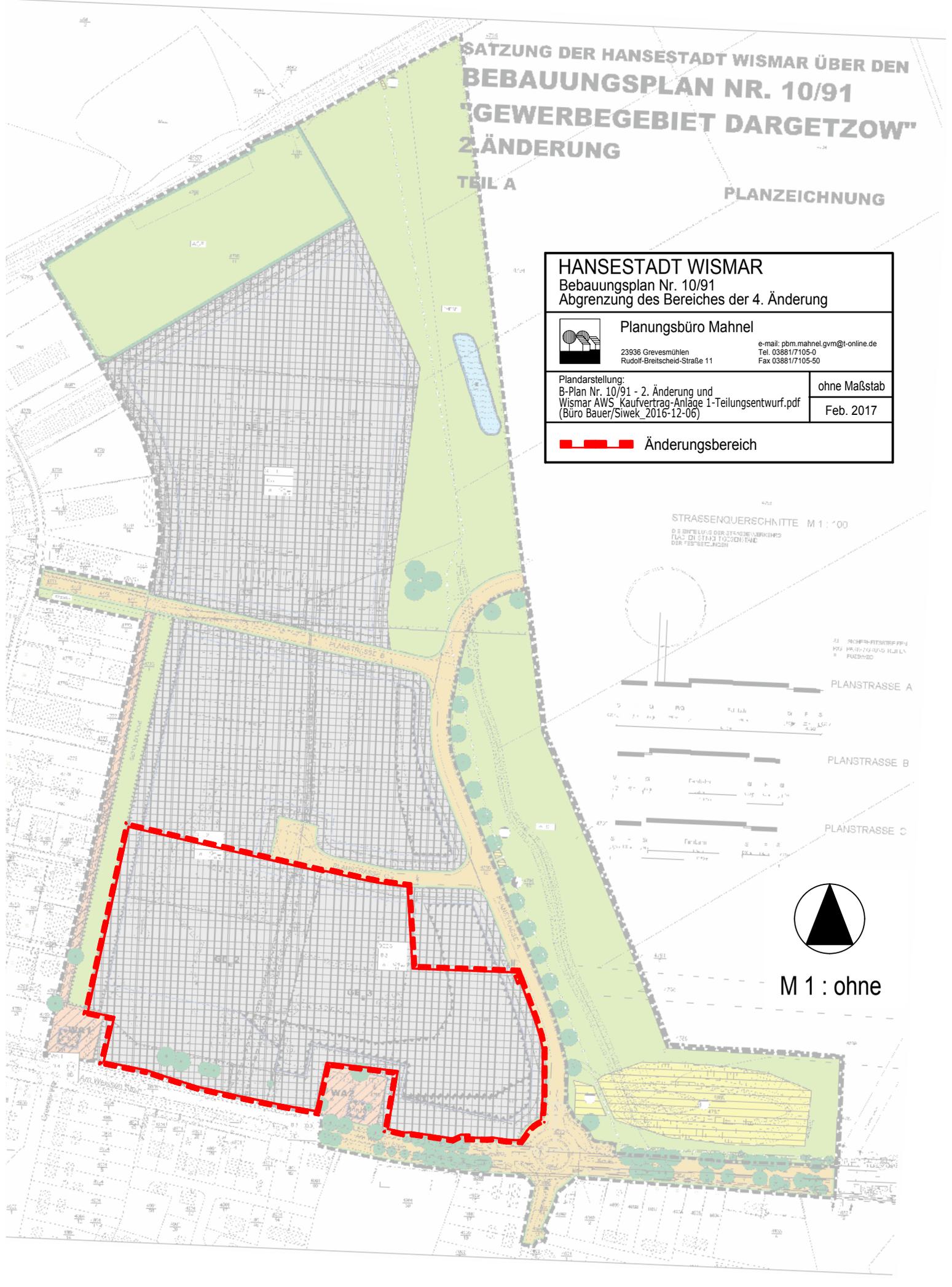
PLANSTRASSE B



PLANSTRASSE C



M 1 : ohne





## BOSS V + V GMBH & CO. KG

Voraussetzung für die entsprechende Umsetzung der von uns beabsichtigten Vorhaben ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes. Anstelle des Gewerbegebietes ist ein Sondergebiet für Einzelhandel festzusetzen, dessen konkreten Zielsetzungen im Einzelnen im Zuge des Aufstellungsverfahrens festzulegen sind.

Für die Ansiedlung des Einzelhandelstandortes waren unsererseits bereits andere Standorte im Bereich der Hansestadt Wismar vorgesehen und geprüft worden. Unter Berücksichtigung der verkehrsgünstigen Lage und der guten Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz (BAB A20 und Bundesstraße B105) wird dieser Standort durch unser Haus ebenfalls favorisiert. Andere Standorte sind aus unserer Sicht für die Ansiedlung eines Möbelmarktes in der Hansestadt Wismar derzeit nicht geeignet.

Aus diesem Grund bitten wir um Einleitung der erforderlichen Bauleitverfahren, insbesondere um Aufstellung der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 der Hansestadt Wismar.

Im Zuge der weitergehenden Vorbereitung werden die erforderlichen Gutachten zur Verträglichkeit mit dem Einzelhandel und die Nachweise des ausreichenden Immissionsschutzes und ggf. weitere Gutachten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die verbindliche Bauleitplanung zu erbringen sein. Selbstverständlich erklären wir uns bereit, als Vorhabenträger die für die Bauleitplanung benötigten stadtplanerischen Leistungen sowie die erforderlichen Gutachten und Fachbeiträge in Auftrag zu geben und die mit der Durchführung des Verfahrens entstehenden Kosten zu übernehmen.

Bereits heute sichern wir Ihnen eine zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu und stehen für Ihre Rückfragen gerne zur Verfügung.

Für die bisherige Begleitung im Vorbereitungsprozess bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Boss V + V GmbH & Co. KG

vertreten durch

Porta Service & Beratungs GmbH & Co. KG

Porta Service & Beratungs  
GmbH & Co. KG  
Bakerweg 16 - 20  
32457 Porta Westfalica

Achim Fahrenkamp

  
Alexander Keller

### Anlage

Realisierungskonzept, Bearbeitungsstand: 20.02.2017

Vollmachtssurkunde Porta Service & Beratungs GmbH & Co. KG

32457 PORTA WESTFALICA  
BAKENWEG 16-20

32439 PORTA WESTFALICA  
POSTFACH 1364

TELEFON: 05731 609-0  
TELEFAX: 05731 609-\_\_\_\_\_

AMTSGERICHT BAD OEYNHAUSEN HRA 3321  
AMTSGERICHT BAD OEYNHAUSEN HRB 4753  
SITZ: PORTA WESTFALICA

UMSATZSTEUER ID-NR.: DE 258 802 313  
STEUERNUMMER: 335/5831/4523

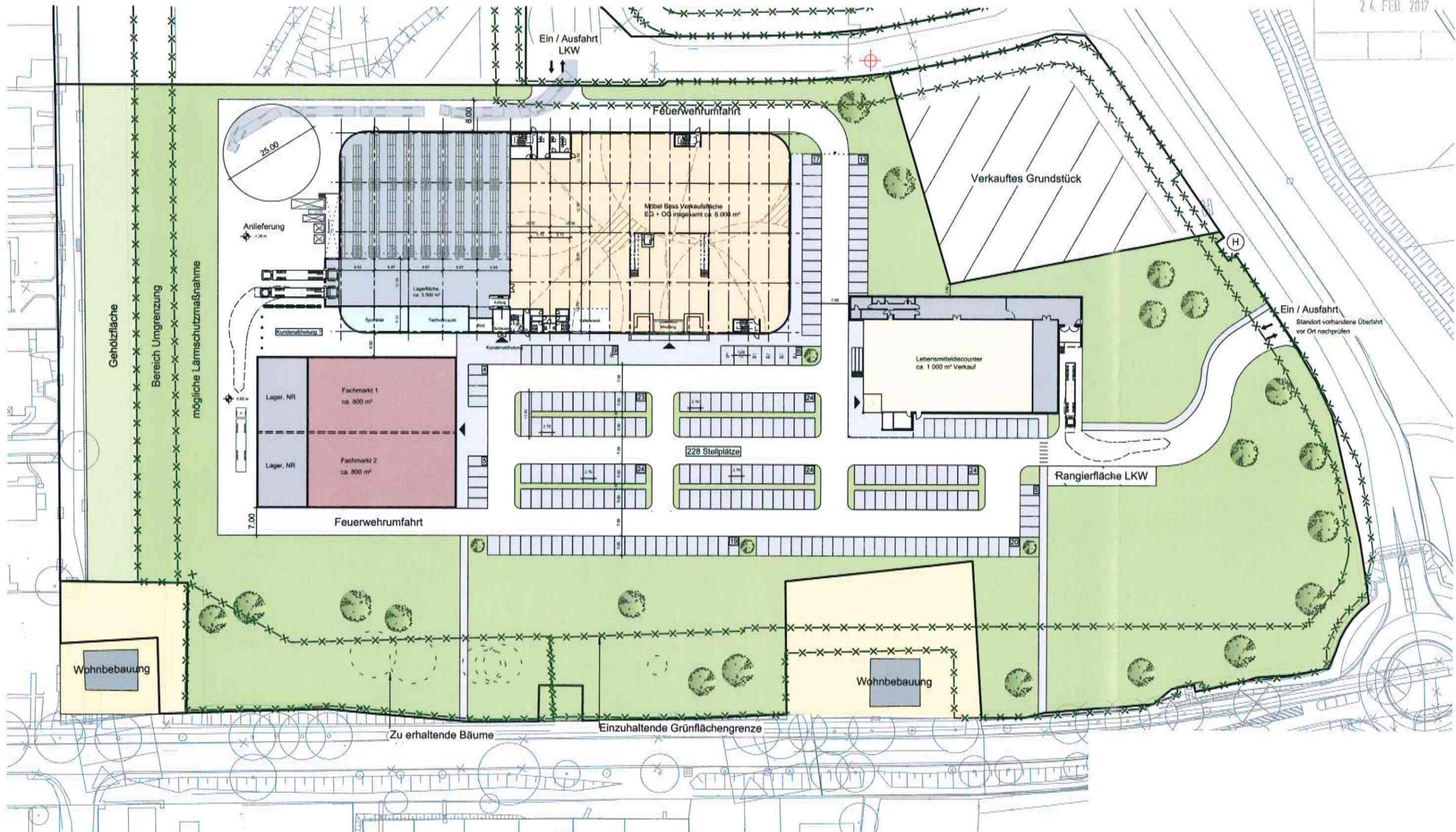
PERS. HAFT. GESELLSCHAFTERIN:  
SB MÖBEL BOSS  
VERMÖGENSVERWALTUNGS GMBH  
SITZ: PORTA WESTFALICA

GESCHÄFTSFÜHRER:  
DR. ALEXANDER HIRSCHBOLD

BANKVERBINDUNG:  
COMMERZBANK HERFORD

IBAN DE65 4944 0043 0297 0028 00  
BIC COBADEFFXXX

SWIFT DE65 4944 0043 0297 0028 00



Gehölzfläche  
 Bereich Umgrenzung  
 mögliche Lärmschutzmaßnahme

- Grundstücksgrenze
- x-x-x-x- Vorgegebene Grünflächengrenze

**Konzept V9**

Proj.Nr.: 16 031  
 Fachmarktzentrum | Möbel Boss  
 Am Weißen Stein  
 23966 Wismar

**porta!** Porta Service & Beratungs  
 GmbH & Co.KG  
 Bakenweg 18-20, 32457 Porta Westfalica

**CLP** Planungsgesellschaft  
 für Bauleistungen GmbH  
 56070 Koblenz - Maria Trost 3  
 56031 Koblenz - Postfach 100 128  
 Fon 0261/8851430 Fax 0261/8851435 e-mail info@clp.de



Zeichn.-Nr.: **VORABZUG 033**  
 Darstellung: Lageplan  
 Stand: 20.02.2017  
 Gez.: cg  
 Maßstab: 1:1000

**Städtebaulicher Vertrag  
zum Bebauungsplan Nr. 10/91  
„Gewerbegebiet Dargetzow“  
4. Änderung**

Zwischen

der Hansestadt Wismar

vertreten durch                    den Bürgermeister  
    Herrn Thomas Beyer  
    Am Markt  
    23966 Wismar

– Stadt –

und der

Boss V+V GmbH & Co. KG  
Bakenweg 16-20  
32457 Porta Westfalica

vertreten durch die  
porta Service & Beratungs GmbH & Co. KG  
Bakenweg 16-20  
32457 Porta Westfalica

diese vertreten durch            die Geschäftsführer  
    Herrn Achim Fahrenkamp und Herrn Ilja Keller  
    Bakenweg 16-20  
    32457 Porta Westfalica

– Vorhabenträgerin –

wird auf der Grundlage von § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 (5) BauGB folgender städtebaulicher Vertrag geschlossen:

**§ 1**

**Vorbemerkung**

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt den Erwerb eines Teils des Flurstücks 4785/41 sowie des Flurstücks 5048/9 der Gemarkung Wismar, Flur 1 von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH.

Die Flurstücke befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10/91

„Gewerbegebiet Dargetzow“, 2. Änderung. Diese ist als Satzung der Hansestadt Wismar seit dem 23.09.2012 rechtskräftig.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt auf ihrem künftigen Grundstück die Errichtung eines Möbelmarktes, eines Lebensmittelnahversorgungsmarktes sowie ergänzender Fachmärkte. Damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein derartiges Bauvorhaben geschaffen werden, sollen einzelne Festsetzungen des Bebauungsplanes innerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung (Lageplan siehe Anlage) geändert werden.

Ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes wurde durch die Vorhabenträgerin gestellt.

Das veranlasst die Hansestadt Wismar für den genannten Bereich das Bauleitplanverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“ durchzuführen.

Das Vertragsgebiet ist in dem in der Anlage zu diesem Vertrag beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet. Die Gesamtgröße des zu ändernden Plangebietes beträgt ca. 4,25 ha.

Dies vorausgesetzt, wird das Folgende vereinbart:

## § 2

### Vertragsgegenstand

1.

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich gegenüber der Stadt auf ihre Kosten für das in § 1 genannte Gebiet die Planungsleistungen zu erbringen. Hierfür hat die Vorhabenträgerin den Bebauungsplan durch einen in einer Architektenkammer bzw. Architekten-/Ingenieurkammer gelisteten Stadtplaner bzw. Architekten für Stadtplanung erstellen zu lassen (Nachweis erforderlich). Die Beauftragung ist mit der Stadt abzustimmen.

2.

Die Vorhabenträgerin wird auf ihre Kosten und in Abstimmung mit der Hansestadt Wismar für die Erstellung des Bebauungsplanes erforderliche Leistungen wie z.B. eine Vermessung entsprechend der Datenübertragungsvorschrift der Hansestadt Wismar beauftragen.

3.

Für den Fall, dass die Stadt zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens die Einholung von Fachgutachten (z.B. Verträglichkeitsgutachten Einzelhandel, Schallschutz etc.) für erforderlich hält, verpflichtet sich die Vorhabenträgerin auch diese Leistungen auf ihre Kosten zu veranlassen und beizubringen.

4.

Eventuell erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und die damit einhergehenden Kosten der Durchführung dieser Maßnahmen trägt die Vorhabenträgerin.

5.

Die Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Planaufstellungsverfahrens obliegt der Stadt. Die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die planerische Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sowie während des gesamten Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes, bleiben dadurch unberührt. Die Mitwirkung der Vor-

habenträgerin bei der Vorbereitung und Durchführung des Planverfahrens, welche sich auf das Zusammenstellen von Planungsunterlagen für die Trägerbeteiligung und die Beschlussfassung der politischen Gremien, die Aufbereitung des Abwägungsmaterials und die Mitteilung des Abwägungsergebnisses beschränkt, stellt keine Übertragung der Durchführung von Verfahrensschritten im Sinne von § 4b BauGB dar.

### § 3

#### **Haftungsausschluss**

1.

Der Vorhabenträgerin ist bekannt, dass gemäß § 2 Abs. 3 BauGB ein Anspruch auf Aufstellung des Bebauungsplanes durch diesen Vertrag nicht begründet werden kann.

Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen der Vorhabenträgerin, die diese im Hinblick auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes und den Vollzug dieses Vertrages tätigt, ist ausgeschlossen.

2.

Auch für den Fall des Nichtzustandekommens eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes hat die Vorhabenträgerin alle Kosten zu tragen. Ein gegenseitiger Kostenausgleich oder die gegenseitige Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen.

Für den Fall, dass sich die Nichtigkeit der Satzung des Bebauungsplanes im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt, können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

### § 4

#### **Kündigung**

1.

Eine Kündigung dieses Vertrages kann nur erfolgen, wenn die Ausführung des Vertrages technisch und/ oder rechtlich unmöglich ist.

2.

Unabhängig von dem Kündigungsrecht nach Absatz 1 steht jeder Seite bei Vertragsverstößen, das Recht der außerordentlichen Kündigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu.

### § 5

#### **Rechtsnachfolge**

Die Verpflichtungen dieses Vertrages sind etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen mit der Maßgabe, diese entsprechend weiterzugeben.

## § 6

**Vertragsbestandteile**

Diesem Vertrag liegt als Anlage der Lageplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“, 4. Änderung bei. Er ist Bestandteil des Vertrages.

## § 7

**Wirksamwerden**

Der Vertrag ist mit seiner Unterzeichnung wirksam.

## § 8

**Schlussbestimmungen**

1.  
Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist vierfach ausgefertigt. Die Stadt und die Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung.
  
2.  
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages im Zweifel nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Wismar, den

Porta Westfalica, den

Hansestadt Wismar

Boss V+V GmbH & Co.KG  
vertreten durch die  
Porta Service & Beratungs GmbH & Co.KG

Thomas Beyer  
Bürgermeister

Achim Fahrenkamp  
Geschäftsführer

Ilya Keller  
Geschäftsführer

Porta Service & Beratungs  
GmbH & Co. KG  
Bakenweg 16 - 20  
32457 Porta Westfalica

**SATZUNG DER HANSESTADT WISMAR ÜBER DEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 10/91  
"GEWERBEBEGEBIET DARGETZOW"  
2. ÄNDERUNG**

TEIL A

PLANZEICHNUNG

**HANSESTADT WISMAR**  
Bebauungsplan Nr. 10/91  
Abgrenzung des Bereiches der 4. Änderung



**Planungsbüro Mahnel**

23936 Grevesmühlen  
Rudolf-Breitscheid-Straße 11

e-mail: pbm.mahnel.gvm@t-online.de  
Tel. 03881/7105-0  
Fax 03881/7105-50

Plandarstellung:  
B-Plan Nr. 10/91 - 2. Änderung und  
Wismar AWS Kaufvertrag-Anlage 1-Teilungsentwurf.pdf  
(Büro Bauer/Siwiek\_2016-12-06)

ohne Maßstab

Feb. 2017

 Änderungsbereich

STRASSENQUERSCHNITTE M 1 : 100

BEBAUUNGSPLAN NR. 10/91  
PLATZ NR. 10/91-10/91-10/91  
000-10/91-10/91



STRASSENQUERSCHNITTE  
M 1 : 100  
PLANSTRASSE A



PLANSTRASSE B



PLANSTRASSE C



M 1 : ohne



Verhandelt

zu Lübbecke, am 22. Dezember 2016

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm

**Bernd Wittemöller**

mit dem Amtssitz in Lübbecke,

erschieden heute:

- 1.) Frau Birgit Gärtner,  
geboren am 01.03.1962  
geschäftsansässig Bakenweg 16-20, 32457 Porta Westfalica
  
- 2.) Herr Achim Fahrenkamp,  
geboren am 06.12.1964  
geschäftsansässig Bakenweg 16-20, 32457 Porta Westfalica

Die Erschienenen sind dem Notar von Person bekannt.

Die Erschienenen erklärten auf Befragen des Notars gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG, dass weder der amtierende Notar noch eine mit ihm beruflich verbundene Person außerhalb einer notariellen Amtstätigkeit in der zu beurkundenden Angelegenheit tätig waren.

Die Erschienenen baten um die Beurkundung einer

**Grundstücksvollmacht  
zum An- und Verkauf von Grundbesitz und  
grundstücksbezogene Verträge**

und erklärten:

Wir, die Erschienenen zu 1.) und 2.) bevollmächtigen

die Porta Service & Beratungs GmbH & Co. KG mit Sitz in Porta Westfalica, Bakenweg 16-20, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter HRA 3137, diese wiederum vertreten durch die Porta Service & Beratungs Beteiligungs GmbH mit Sitz in Porta Westfalica, Bakenweg 16-20, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Oeynhausen unter HRB 4585 bzw. durch die Vertretungsorgane gemäß Satzung und/oder Eintragung im Handelsregister.

mit dieser Vollmacht in unserer Eigenschaft als Geschäftsführer folgender Gesellschaften

SB Möbel Boss Vermögensverwaltungs GmbH

HRB 4753 Amtsgericht Bad Oeynhausen

diese wiederum als persönlich haftende Gesellschafterin für

- Boss V + V GmbH & Co. KG      HRA 3321 Amtsgericht Bad Oeynhausen,

Porta Möbel Vermögensverwaltungs GmbH

HRB 4916 Amtsgericht Bad Oeynhausen

diese wiederum als persönlich haftende Gesellschafterin für

- Porta Ost V + V GmbH & Co. KG      HRA 2664 Amtsgericht Bad Oeynhausen,

Fahrenkamp und Gärtner Vermögensverwaltungs GmbH

HRB 5088 Amtsgericht Bad Oeynhausen

diese wiederum als persönlich haftende Gesellschafterin für

- Porta Mitte V + V GmbH & Co. KG      HRA 3306 Amtsgericht Bad Oeynhausen

FGP Vermögensverwaltungs GmbH

HRB 4431 Amtsgericht Bad Oeynhausen

diese wiederum als persönlich haftende Gesellschafterin für

- Porta West V + V GmbH & Co. KG      HRA 2929 Amtsgericht Bad Oeynhausen,

die nachstehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen.

Der Bevollmächtigte ist - soweit Grundstücksgeschäfte beurkundet werden oder damit im Zusammenhang stehende Erklärungen abgegeben werden müssen - nur gemeinsam entweder mit der Erschienenen zu 1.) oder dem Erschienenen zu 2.) zur Vertretung berechtigt.

Der Bevollmächtigte wird bevollmächtigt, Grundstücke zu erwerben und zu veräußern, Auflassungen zu erklären und entgegenzunehmen, an Grundstücken erworbene Rechte aufzugeben, Eintragungen und Löschungen in allen Abteilungen im Grundbuch sowie in anderen öffentlichen Registern (z.B. Baulastenverzeichnis) zu bewilligen und beantragen.

Er ist befugt, alle zur Durchführung eines Grundstücksvertrages oder im Rahmen der Projektierung von Grundstücken sowie baulichen Abwicklungen von Baumaßnahmen erforderlichen und zweckmäßigen Erklärungen und Bewilligungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle hierzu erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Kaufpreises beim Grundstückserwerb darf der Bevollmächtigte auch die Eintragung von Grundpfandrechten bis zur Höhe des Kaufpreises bewilligen und den jeweiligen Eigentümer der sofortigen Zwangsvollstreckung – dinglich und persönlich – zu unterwerfen.

Sofern es sich um einen Grundstücksverkauf handelt, ist der Bevollmächtigte befugt, dem Käufer eine sogenannte Belastungs- und Beleihungsvollmacht zu erteilen.

Der Bevollmächtigte ist befugt, die vorstehend aufgeführten Gesellschaften in allen mietrechtlichen, baulichen und baurechtlichen Angelegenheiten gegenüber den Mietern, den zuständigen Kommunen, Grundbuchämtern und Behörden, Baufirmen oder allen sonstigen in diesem Zusammenhang auftretenden Unternehmen oder Parteien (z.B. Versorgungs- oder Entsorgungsunternehmen, Abbruchfirmen, usw.) zu vertreten und insbesondere für die Gesellschaften Werkverträge, Mietverträge, Städtebauliche Verträge, Dienstbarkeiten, Baulasten, Nachbarschaftsvereinbarungen und Vergleiche abzuschließen. In diesem Zusammenhang ist sie auch bevollmächtigt, Fachplaner, Architekten, Gutachter und Anwälte zu Gesprächen und Verhandlungen mit Behörden, Einreichung von Bauvoranfragen oder Bauanträgen sowie der Akteneinsicht zu legitimieren. Für zugelassene Anwälte kann die Bevollmächtigte die Legitimation zur Vertretung vor Gericht erteilen.

Der Bevollmächtigte ist im Rahmen von baulichen Abwicklungen und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten befugt, Rechnungen zu prüfen, Zahlungen zu veranlassen sowie Rechnungen Dritter zur Zahlung freizugeben.

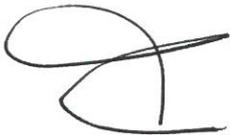
Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.  
Der Bevollmächtigte ist befugt Untervollmacht zu erteilen.

Werden Mitarbeiter eines Notars bevollmächtigt, etwa noch erforderliche verfahrensrechtliche Erklärungen zum Vollzug eines Geschäfts abzugeben, handeln sie als von § 181 BGB befreite Untervollmächtigte. Der Bevollmächtigte ist insoweit berechtigt, die entsprechende Untervollmacht zu erteilen.

Die vorstehende Vollmacht soll durch unseren Tod nicht erlöschen. Sie erlischt, wenn wir oder unsere Erben sie widerrufen.

Dem Bevollmächtigten soll eine Ausfertigung dieser Urkunde erteilt werden; weitere Ausfertigungen dürfen nur mit unserer schriftlichen Zustimmung erteilt werden.

Vorstehende -einseitig beschriebene- Niederschrift wurde den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und von ihnen und dem Notar eigenhändig wie folgt unterschrieben

   
Bed. Notar, Notar

BOSS V+V GMBH & CO.KG

Hansestadt Wismar  
Herr Thomas Beyer  
Am Markt 1  
23966 Wismar

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
cth

Tel.: +49 5731 / 609 - 912  
Fax: +49 5731 / 609 - 788  
E-Mail: c.thielking@porta.de

Porta Westfalica, den  
21. Feb. 2017

**Städtebaulicher Vertrag zum  
Bebauungsplan Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dragetzow“ 4. Änderung**

Sehr geehrter Herr Beyer,

wie zwischen Herrn Polonius und Frau Prante besprochen, übersende ich Ihnen den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dragetzow“ 4.Änderung mit der Bitte um Unterzeichnung beider Exemplare und Rücksendung einer Ausfertigung zu unseren Händen.

Mit freundlichen Grüßen



Chris Thielking

Bau- und Immobilien

32457 PORTA WESTFALICA  
BAKENWEG 16-20

32439 PORTA WESTFALICA  
POSTFACH 1364

TELEFON: 05731/609-0  
TELEFAX: 05731/609-\_\_\_\_\_

AMTSGERICHT BAD OEYNHAUSEN HRA 3321  
AMTSGERICHT BAD OEYNHAUSEN HRB 4753  
SITZ: PORTA WESTFALICA

UMSATZSTEUER ID-NR.: DE 258 802 313  
STEUERNUMMER: 335/5831/4523

PERS. HAFT. GESELLSCHAFTERIN:  
SB MÖBEL BOSS  
VERMÖGENSVERWALTUNGS GMBH  
SITZ: PORTA WESTFALICA

GESCHÄFTSFÜHRER:  
DR. ALEXANDER HIRSCHBOLD

BANKVERBINDUNG:  
COMMERZBANK HERFORD

IBAN DE 65 4944 0043 0297 0028 00  
BIC COBADEFFXXX

SWIFT DE 65 4944 0043 0297 0028 00

**Vorlage****Nr.:****VO/2017/2165**

Federführend:  
60.1 Abt. Bauordnung

Status: öffentlich

Datum: 20.02.2017

Beteiligt:  
I Bürgermeister  
II Senator  
60 BAUAMT  
1 Büro der Bürgerschaft

Verfasser: Petzke, Maria

<b>Benennung von Straßennamen im Wohngebiet Seebad Wendorf</b>
--

**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.03.2017	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.03.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die neuen Straßennamen im „Wohngebiet Seebad Wendorf“ in der Hansestadt Wismar werden wie folgt festgelegt.

Planstraße A :	Schipperstraat ( Schifferstraße )
Wohnstraße 2 und 3 :	Maatenstieg ( Matrosensteig )
Wohnstraße 1 und 4 (mit den Wohnwegen 1 und 4)	Segelmakergang ( Segelmachergang )
Wohnstraße 5 und 6 (mit den Wohnwegen 2 und 3)	Stüermannsweg ( Steuermannsweg )

**Begründung:**

Mit dem „Wohngebiet Seebad Wendorf“ werden auch öffentliche Verkehrsflächen ( Planstraße A sowie die Wohnstraßen 1 bis 6 einschließlich der Wohnwege 1 bis 4 ) neu hergestellt. Die Straßen und Wege sind zu benennen, um die Zuordnung der Grundstücke zu ermöglichen.

Da das neue Wohngebiet in Ostseenähe entsteht, ist die Vergabe der o.g. plattdeutschen Straßennamen vorgesehen.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen
<input type="checkbox"/>	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

## 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist keine Investition
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

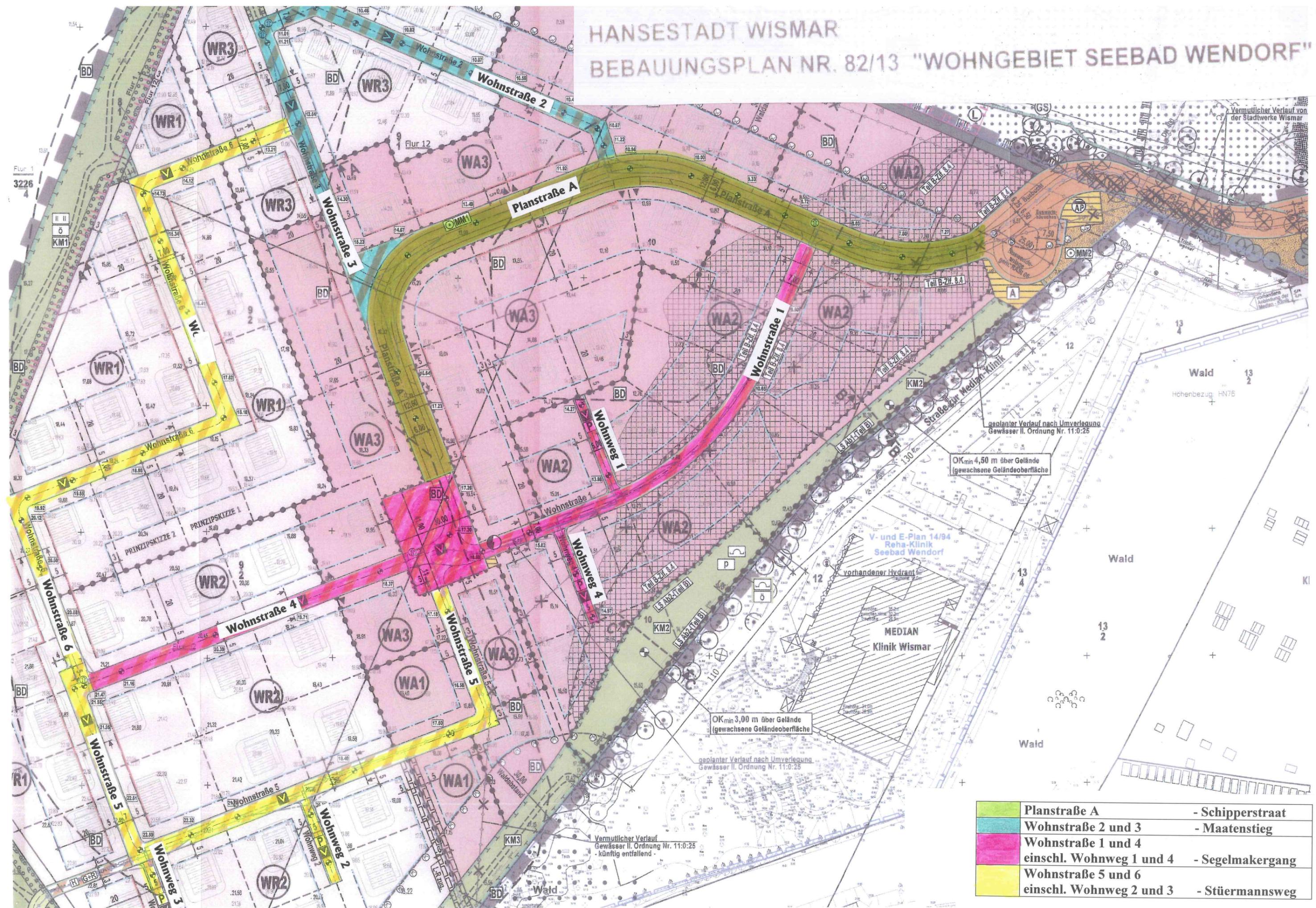
<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: Anlage1

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

# HANSESTADT WISMAR BEBAUUNGSPLAN NR. 82/13 "WOHNGEBIET SEEBAD WENDORF"



<span style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	<b>Planstraße A</b>	- Schipperstraat
<span style="background-color: #40E0D0; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	<b>Wohnstraße 2 und 3</b>	- Maatenstieg
<span style="background-color: #FF00FF; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	<b>Wohnstraße 1 und 4 einschl. Wohnweg 1 und 4</b>	- Segelmakergang
<span style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	<b>Wohnstraße 5 und 6 einschl. Wohnweg 2 und 3</b>	- Stürmannsweg